

N I E D E R S C H R I F T

über die 26. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 04.04.2019 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Torsten Stommel

Mitglieder

Stadtverordnete Claudia Stevenson

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Uwe Oettershagen

Vertretung für Herrn Jakob Löwen

Stadtverordneter Reinhard Elschner

1. stellv. Vorsitzender Axel Blüm

Stadtverordneter Sven Lichtmann

Vertretung für Herrn Michael Franken

Stadtverordneter Uwe Schieder

Vertretung für Herrn Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Christian Weiss

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordnete Sabine Grützmacher

Stadtverordneter Reinhard Birker

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVR. Bernhard Starke

StVwD'in. Katharina Klein

StIin Jasmin Bitzer

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jakob Löwen

2. stellv. Vorsitzender Michael Franken

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Die Niederschrift führt: Jasmin Bitzer

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:47 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3 Mittelbereitstellungen
- TOP 3.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Mitverlegungspflicht nach § 77i VII 7 TKG“
Vorlage: 03860/2019
- TOP 3.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Kleinspielfeld Realschule Steinberg"
Vorlage: 03866/2019
- TOP 4 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 5 Gründung der Projektagentur Oberberg GmbH
Vorlage: 03863/2019
- TOP 6 Grundstücksangelegenheiten
- TOP 6.1 Verkauf eines Grundstücks in Gummersbach-Bernberg
Vorlage: 03861/2019
- TOP 6.2 Tausch von Grundstücksflächen für die Erddeponie Flaberg
Vorlage: 03862/2019
- TOP 7 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2

Aktuelle Haushaltsentwicklung

Herr Halding-Hoppenheit berichtet über die aktuelle Haushaltssituation, die positiv zu bewerten ist.

Im Bereich der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll bei 31,3 Mio. € und damit 1,6 Mio. € unter dem Ansatz. Der vergleichbare Vorjahreswert lag bei 30,3 Mio. €, aktuell scheint das Erreichen des Haushaltsansatzes in Höhe von 32,9 Mio. € realistisch. Die Gewerbesteuerumlage liegt derzeit aufgrund des Minderertrags rund 230 T€ unter dem Ansatz.

Bei der Grundsteuer B fehlen rund 230 T€ zum Haushaltsansatz, es werden aber noch Veranlagungen neuer Gebäude erwartet, sodass der Haushaltsansatz von 10,04 Mio. € noch erreicht werden kann.

Die Vergnügungssteuer verzeichnet nach dem ersten Quartal einen deutlichen Rückgang, der mit den zurückgegangenen Umsätze der Betreiber erklärt werden kann. Derzeit fehlen 80 T€ im ersten Quartal 2019. Demgegenüber zeichnet sich bei der Wettbürosteuer ein Mehrertrag von rund 20 T€ ab. Die Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer entwickeln sich positiv und liegen jeweils über dem Haushaltsansatz.

Die Nachforderungszinsen liegen aktuell noch deutlich unter dem Ansatz, jedoch weit über dem vergleichbaren Vorjahreswert, sodass momentan noch von dem Erreichen des Haushaltsansatzes ausgegangen werden kann. Bei den Erstattungszinsen wird derzeit von der Einhaltung des Planansatzes ausgegangen. Abzuwarten bleibt die Entscheidung des BFH zur Zinsproblematik, hier ist eine Änderung der Zinshöhe für die Zukunft wahrscheinlich.

Die Schlüsselzuweisungen entsprechen dem Ansatz, allerdings wird bei der Kreisumlage der Haushaltsansatz um rund 12 T€ überschritten. Hier kam es zwischen dem Ende des Benehmensverfahrens und der letztendlichen Beschlussfassung des Haushaltes zu einer Erhöhung der Kreisumlage, die im städtischen Haushalt nicht enthalten ist.

Bei den Kassenkreditzinsen kann der Ansatz aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus voraussichtlich eingehalten werden. Das Volumen der Liquiditätskredite liegt aktuell bei 83,6 Mio. €, die Investitionskredite betragen aktuell 82,1 Mio. €.

Im Bereich Asyl wird eine deutlich höhere Zahlung der Integrationspauschale erwartet, ob tatsächlich eine Vervierfachung des Ertrages entsprechend des Gesamtvolumens erreicht wird, lässt sich aber aktuell nicht erkennen. Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt derzeit die in der Vergangenheit erhaltene Integrationspauschale mit vier zu multiplizieren. Dies ergäbe für Gummersbach rund 1,4 Mio. € statt bisher 370 T€, die im Haushalt 2019 nicht geplant sind und diesen entlasten würden. Hier bleibt der Bescheid aber abzuwarten.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Verlauf stabil ist und keine größeren Abweichungen erkennen lässt, eine verlässliche Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.

**TOP 3
Mittelbereitstellungen**

**TOP 3.1
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Mitverlegungspflicht nach § 77i VII 7 TKG“
Vorlage: 03860/2019**

Frau Klein erläutert die Vorlage. Herr Halding-Hoppenheit ergänzt, dass eine Pflicht zur Verlegung der Rohre besteht. Diese Rohre müssen aber später von den Telekommunikationsunternehmen entgeltlich genutzt werden, sodass in der Zukunft Erträge erwartet werden können.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000434 „Mitverlegungspflicht nach § 77i VII 7 TKG“ mit einer Summe von bis zu 300.000 Euro zu.

**TOP 3.2
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Kleinspielfeld Realschule Steinberg"
Vorlage: 03866/2019**

Herr Halding-Hoppenheit stellt die Vorlage vor und erklärt, dass rund 215 T€ durch Einsparungen aufgrund der Verschiebung von Straßenbaumaßnahmen und zusätzlich Einsparungen bei weiteren Maßnahmen zur Deckung genutzt werden können.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000362 „Kleinspielfeld Realschule Steinberg" bis zu einem Gesamtbetrag von 120.000,00 € zu.

**TOP 4
Mitteilungen**

Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltsgenehmigung liegt nun vor und die Haushaltssatzung wurde bereits bekanntgemacht. Die Genehmigung ist ohne Auflagen erfolgt.

Haushaltsgenehmigung OBK

Die Genehmigung des Kreishaushaltes liegt ebenfalls vor, diese enthält eine Anmerkung zu den Stellenmehrungen, da diese durch die Bezirksregierung fachlich nicht beurteilt werden können.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Grundsteuerreform

Mitte März gab es weitere Eckpunkte zu der Reform der Grundsteuer, denen sich 15 von 16 Bundesländern angeschlossen haben. Bayern plädiert weiterhin für das Flächenmodell und hat den Vorschlag unterbreitet, eine bundesgesetzliche Regelung zu finden, die den Bundesländern aber abweichende Landesregelungen ermöglichen soll.

Die Umsetzung der Reform wird zeitlich bereits knapp, um bis zum 31.12.2019 eine gesetzliche Regelung verabschiedet zu haben. Diese ist dringend erforderlich, um ab dem 01.01.2020 weiterhin die Grundsteuer erheben zu können.

Asyl

Der Bundesfinanzminister will sich aus der Finanzierung der Integration in den Kommunen zurückziehen, da die Zahlen der Asylbewerber rückläufig sind und so der Integrationsaufwand geringer sei. Bisher wurden an die Kreise Mittel zur Finanzierung der Integration ausgezahlt, die die Kommunen indirekt durch eine niedrigere Kreisumlage entlastet haben. Herr Halding-Hoppenheit erklärt, dass ein Wegfall der Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten eine höhere Belastung der Kommunen bedeuten würde, da die Integration der Asylbewerber der letzten Jahre noch nicht abgeschlossen ist.

Desweiteren gibt es noch keine Finanzierungslösung der geduldeten Flüchtlinge. Für bestimmte Personen kommt ein Wechsel in die Zuständigkeit des JobCenters infrage, sodass diese nicht mehr bloß durch die Kommunen finanziert werden müssten.